

sen sie auch machen, und da muss jeder selber entscheiden, wie er damit umgeht.

Für mich ist relativ klar: Zurückweichen vor Gewalt und deswegen Fahnen herunterholen – da würde ich uns empfehlen, lieber zehn Fahnen mehr zu kaufen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Ganzke hat noch eine Frage. Zweite und letzte Frage, Herr Ganzke. Bitte schön.

Hartmut Ganzke (SPD): Herr Präsident! Herr Minister, nicht, dass ich mich noch als Fan von Ihnen oute, aber besonders die letzte Aussage von Ihnen, muss ich sagen, war mal eine ganz richtige Aussage.

Herr Minister, Sie haben gesagt, es handelte sich bei der – ich nenne das jetzt mal so – Sache in Gelsenkirchen nicht um eine Versammlung. Auf meine Nachfrage haben Sie auch nicht bestätigt, dass es eine Spontanversammlung war. Ich will jetzt auch nicht despektierlich sagen: Das ist ein Haufen Menschen gewesen.

Aber ich habe die Frage: Ich gehe davon aus, dass die Polizei jedenfalls in keiner Art und Weise nach den Vorschriften des Versammlungsgesetzes gehandelt hat. Ist das richtig?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich habe Ihnen gesagt, dass ich angeordnet habe, dass wir eine Einsatznachbereitung machen, weil ich genau die Sachverhalte wissen will. Ich habe soeben auf ein, zwei Fragen auch nicht präzise antworten können. Die hängen damit nämlich zusammen. Vielleicht ist da ja etwas unternommen worden, was ich nicht weiß. Dann komme ich zu einer ganz anderen Einschätzung. Ich finde, es ist eine Frage der Fairness, wie man damit umgeht.

Wenn ich das mal vom Ende aus betrachte: Für mich ist trotz allem, über das man reden kann, das Allerwichtigste: Die Polizei hat schnell und klug und konsequent gehandelt und verhindert, dass da etwas an der Synagoge passiert. Die Bilder, dass wir die Synagoge geschützt haben, sind die wichtigsten.

Das heißt nicht, dass man nicht noch zwei, drei weitere Fragen stellen kann und diskutieren muss. Sie können davon ausgehen: Die werden besprochen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Dritte und letzte Frage vom Fragesteller, von Herrn Wolf. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Herr Minister, zu der Fahne haben Sie sehr deutlich etwas gesagt. Ich will da auch noch einmal ergänzen: Die verbrannte Fahne in Solingen ist durch eine Leihgabe der Stadt Remscheid ausgeglichen worden, damit da wieder eine israelische Fahne am Rathaus hing. So eng kann auch die Zusammenarbeit dann zum Beispiel im Bergischen sein, was man uns manchmal ja nicht zutraut.

Ich will aber gerne noch einmal auf Gelsenkirchen zurückkommen. Wenn Sie gerade schon Fragen zur förmlichen Einsatznachbereitung sammeln, dann drängt sich mir aufgrund Ihrer Schilderung noch eine weitere Frage auf. Sie haben gesagt, der gesamte Ablauf – Sammeln am Bahnhof bis hin zu dem Weiterziehen von der Synagoge weg, der Rückweg – umfasste einen Zeitraum von etwa einer halben Stunde. In diesem Zeitraum hat sich diese Versammlung von 40 auf 180 Personen vergrößert.

Hätten nicht in dieser Zeit, in dieser halben Stunde, weitere Polizeikräfte aus umliegenden Kreispolizeibehörden hinzugezogen werden können? So groß und so weit ist das Ruhrgebiet meiner Kenntnis nach nicht auseinanderliegend, dass man nicht in einer halben Stunde deutlich mehr Kräfte hätte bereitstellen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ja. Das ist auch passiert. Das habe ich eben auch vorgetragen, hoffe ich. Es ist dann, als der Rückweg angetreten wurde, ein weiterer, ich glaube, Zug angefordert worden – wenn ich die Anzahl der Polizisten und Polizistinnen jetzt richtig im Kopf habe. Ein Zug ist zusätzlich angefordert worden, ist auch gekommen und ist dann auf diesen abwandernden Menschenzug gestoßen an der Straße, deren Namen ich wieder vergessen habe. Das habe ich aber vorgetragen; das kann man gern nachlesen. Das ist genauso passiert. Die haben Kräfte zugeführt, allerdings im Rahmen der Möglichkeiten, die sie in dem Zeitraum hatten. Das waren die, die von der Polizei von der Fußballhundredschaft abgezogen worden sind, also die restlichen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Dann sind wir am Ende der Fragestunde.

Aber ich muss natürlich noch fragen: Was machen wir mit der

Mündlichen Anfrage 100

des Herrn Abgeordneten Kollegen Rüße von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen? Wollen Sie die beim nächsten Mal beantwortet haben oder eine schriftliche Antwort?

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich hätte gern eine schriftliche Antwort!

Vizepräsident Oliver Keymis: Eine schriftliche Antwort wird so vermerkt, und diese wird sicherlich dann auch kommen. Danke schön, Herr Kollege Rüße.

Damit schließe ich die Fragestunde. Die für die Fragestunde vorgesehene Zeit haben wir im Übrigen auch um 7 Minuten und 15 Sekunden überzogen.

Ich rufe auf:

10 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammerngesetz – BauKaG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Die ist für das Bauen zuständig und hat deshalb das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen legen wir Ihnen heute ein modernes und ein zukunftsgerichtetes berufsrechtliches Regelwerk vor. Wir beabsichtigen mit diesem Gesetzentwurf, die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen in ihren jeweiligen Aufgaben zu stärken, die berufliche Pflichterfüllung der Mitglieder und die Interessen ihrer Mitgliedschaft zu wahren.

Erst vor Kurzem in diesem Jahr konnten wir 50 Jahre Architektenkammer miteinander feiern. Das sind 50 Jahre berufsständische Selbstverwaltung und Vertretung der Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner.

Gleichsam: Die Ingenieurkammer-Bau feierte 2019 das große Jubiläum, 25 Jahre immerhin. Und auch aus dieser Sicht gilt heute im Jahr 2021 – das sind 27 Jahre –: starke berufsständische Selbstverwaltung und Vertretung der im Bauwesen tätigen Ingenieure und Ingenieurinnen.

Beiden Baukammern ist eines gemein: Mit Sachverstand und Expertenwissen stehen beide Kammern der Landesregierung bei allen baufachlichen, architektur-

und städtebaubezogenen Fragestellungen zur Seite. Dafür darf ich beiden Baukammern im Namen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unseren herzlichen Dank ausdrücken.

Trotzdem: In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Berufsrecht in wesentlichen Bereichen geändert, und mit diesem Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, tragen wir diesen Anforderungen an ein modernes und ein zukunftsorientiertes Berufsrecht für die Architektenkammer und die Ingenieurkammer-Bau Rechnung.

Das neue Gesetz – kurz Baukammerngesetz – bietet einige Neuerungen, die dazu beitragen werden, die Berufsstände und die Selbstverwaltung weiter zu stärken.

Im Besonderen haben wir das Gesetzgebungsverfahren dafür genutzt, das Recht insgesamt zu straffen – ohne inhaltliche Abstriche insbesondere bei der Berufsgerichtsbarkeit –, es an bundesweit einheitliche Regelungen anzupassen sowie die Vorgaben im Recht der Europäischen Gemeinschaft entsprechend umzusetzen.

Wir nutzen dieses neue Gesetz dazu, um bisher getrennte Gesetzesbereiche zu einem allgemeinen Teil – vorbehaltlich natürlich der spezifischen Unterschiede der beiden Baukammern – zusammenzuführen und das Ganze im Gesetz voranzustellen.

Gestatten Sie mir, auf einige wesentliche Neuerungen hinzuweisen. So schlagen wir Ihnen vor, aus dem Architekten im Praktikum, der häufig mit dem Praktikanten verwechselt wurde, einen Junior-Architekten oder eine Junior-Architektin werden zu lassen. Diese neue Bezeichnung unterstreicht die Wertigkeit der Ausbildung; denn die Kernkompetenz der Architektinnen und Architekten geht über das reine Bauen hinaus und betrifft insbesondere das Schaffen von Architektur.

Mit dem Schutz der Berufsbezeichnung – das wissen Sie – übernimmt die Architektenkammer selbst die Verantwortung für ihre Mitgliedschaft und für die Allgemeinheit. Mit der entsprechenden Verankerung der Bezeichnung der Junior-Architektin bzw. des Junior-Architekten – oder in der jeweiligen Fachrichtung – wird diese gesetzlich festgeschrieben, sofern Sie als Gesetzgeber dem folgen.

Als weitere wesentliche Änderung schlagen wir Ihnen vor: Die Ingenieurkammer-Bau soll sich für Personen öffnen dürfen, die qua Ingenieurgesetz Nordrhein-Westfalen Titelträgerinnen und Titelträger sind. Das ist eine Option für eine freiwillige Mitgliedschaft, die wir einräumen wollen. Dies soll zu einer Stärkung des Kammerwesens beitragen.

Bei beiden gilt: Wir erweitern die Aufgabenkataloge um die Baukunst und um das barrierefreie Bauen. Denn bisher sind in den Aufgaben beider Kammern die Förderung der Baukultur und des Bauwesens,